

Amtsgericht Zweibrücken

Abteilung Vollstreckungssachen
(Immobilien)

Az.: 1 K 14/20



Zweibrücken, 02.11.2021

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 18.01.2022	14:00 Uhr	Sitzungssaal 3	Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hettenhausen

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Hettenhausen	2457	Gebäude- und Freifläche Waldstraße 14	611	226 BV6

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus (Massivbauweise) mit Garage u. Wintergarten sowie Stall- /Zwingergebäuden, Bj. ca. 1970; Wohnfl. ca. 285 m²; Ölzentralheizung Bj. verm. 2009 mit Warmwasserzubereitung; kein Energieausweis; befriedigender baul. Zustand; dringender Sanierungsbedarf wg. Feuchtigkeitsschäden;

Verkehrswert:

141.000,00 €

Amtsgericht Zweibrücken
Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Besondere Hinweise anlässlich der Ausbreitung von COVID-19 (Coronavirus)

Angesichts der aktuellen Entwicklungen hat auch die Justiz Rheinland-Pfalz Maßnahmen ergriffen, um auch unter den Bedingungen der Pandemie den Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten und zugleich Verfahrensbeteiligte, Besucherinnen und Besucher sowie die Beschäftigten der Justiz vor einer Ansteckung zu schützen.

Bitte tragen auch Sie dazu bei, das Ansteckungsrisiko in den Gerichten zu minimieren und beachten Sie dazu folgende Hinweise, wenn Sie zu einem Gerichtstermin geladen wurden oder aus sonstigen Gründen beabsichtigen ein Justizgebäude aufzusuchen:

- **Das Gerichtsgebäude dürfen Sie nicht betreten, wenn**
 - bei Ihnen bzw. bei einer Person, mit der Sie in den letzten vierzehn Tagen Kontakt hatten, eine Infektion mit dem Coronavirus diagnostiziert worden ist (nicht als Kontakt in diesem Sinne gilt der Hinweis der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Institutes über Begegnungen mit niedrigem Risiko) oder
 - Sie (bzw. jemand in Ihrem direkten privaten Umfeld) an Symptomen einer Coronainfektion leidet (z. B. an Husten, Fieber, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksverlust, Atemprobleme oder Erkältungssymptomatik) oder
 - Sie verpflichtet sind, sich nach einer Einreise aus als Risikogebiet eingestuftem Staaten oder Regionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Quarantäne zu begeben. Eine aktuelle Liste dieser Staaten und Regionen ist auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts unter <https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete> abrufbar.

Sollten Sie in den vorgenannten Fällen – zum Beispiel als Partei, Zeuge oder Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt – zu einem Termin geladen sein, informieren Sie uns zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unverzüglich. Machen Sie dies bitte grundsätzlich schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens und nur in dringenden Fällen telefonisch.

- **Im Gerichtsgebäude besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards). Bringen Sie zu den Terminen bitte Ihre eigene medizinische Maske mit.**
- **Bitte begrenzen Sie Ihren Aufenthalt in dem Gerichtsgebäude auf das zwingend erforderliche Maß.**

- Sollten Sie als Verfahrensbeteiligte/r oder Verfahrensbevollmächtigte/r (Rechtsanwältin/Rechtsanwalt) zu einem Termin geladen sein, bitten wir Sie, sich **vor und nach Ihrem Termin so kurz wie möglich im Gerichtsgebäude** aufzuhalten.
- Zu den öffentlichen Gerichtsverhandlungen sind Zuhörer weiter zugelassen. Für sie können aber zusätzliche Beschränkungen bestehen.
- Sollten Sie das Gericht aus anderen Gründen aufsuchen wollen, bitten wir Sie zu prüfen, ob Sie Ihr Anliegen auch schriftlich oder telefonisch erledigen und auf einen persönlichen Besuch vor Ort verzichten können.
- Halten Sie, wo immer möglich, einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen.
- Beachten Sie die allgemeinen **Hygieneregeln** und nutzen Sie nach Betreten des Gerichts zur Verfügung stehende Möglichkeiten der Handhygiene.
- Das Gericht kann für die Verhandlung **zusätzliche sitzungspolizeiliche Anordnungen** treffen.

Hinweis an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte



Nutzen Sie bitte im Laufe des Verfahrens die Möglichkeiten des elektronischen Rechtsverkehrs und sehen Sie von Mehrfachübersendungen (beispielsweise beA, Fax und Post) ab. Die ausschließliche Übermittlung von Schriftsätzen auf elektronischem Weg beschleunigt die gerichtliche Bearbeitung.